

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/190**

Status:

öffentlich

### **Familien- und Wohlfühlbad Aurich; Erweiterung Saunabereich und Solebecken - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe -**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000,-- € erfolgt eine Reduzierung des Kostenrahmens bei den Baumaßnahmen über alle Teilhaushalte bzw. Produkte.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird durch die Mehrkosten nicht verschlechtert, da eine Kompensation durch gestiegene Besucherzahlen in der Sauna erfolgt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt gemäß § 117 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro bei der Investitionsnummer I.1601.005 „Erweiterung Sauna“.

#### Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Vorlage dient lediglich der Beratung und hat damit noch keine Auswirkung auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“.

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der baulichen Anlagen Saunabereich und des Solebeckens haben sich nach aktuellen Berechnungen Mehrkosten ergeben, die nicht durch das zur Verfügung gestellte Budget abgedeckt werden können.

Im Wesentlichen sind gegenüber den veranschlagten Kosten Mehrkosten bei den technischen Anlagen der Wassertechnik im Zuge der Ausführung entstanden. Weiterhin mussten Vorhaltezeiten für die Abdeckung des Beckens verlängert werden, da der Abbindeprozess des Betons eine Belegung mit Fliesen noch nicht zuließ. Außerdem war eine wesentliche Kostensteigerung bei der Beckenabdeckung, die aber aus energiesparenden Gründen zwingend umzusetzen war, sowie Kostensteigerungen bei den Fliesenarbeiten im Zuge der Ausführung festzustellen.

### **Deckungsvorschlag:**

Aufgrund des begrenzten investiven Budgets innerhalb des Teilhaushaltes FD 16 „BGA De Baalje“ steht kein weiterer Deckungsvorschlag zur Verfügung. Die Deckung ist jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 KomHKVO durch Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen (Zeile 26 Finanzhaushalt) insgesamt über alle Teilhaushalte bzw. Produkte gewährleistet.

### **Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Kernverwaltung**

<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2019</b>	<b>Rechnungsergebnis 2019 (Stand 30.09.2019)</b>	<b>verfügbar</b>
26	Baumaßnahmen	9.207.200,00	3.346.807,61	5.860.392,39

In Vertretung

gez. Kuiper